

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 18

Artikel: Der Postdienst bei der Armee im Felde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

8. Mai 1875.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der Postdienst bei der Armee im Felde. (Schluß.) Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine. Künftige Auf-
gabe der Divisions- und Reservereitererei. J. v. Werdy du Vernols, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft:
Militärwahlen. — Ausland: † Generalmajor Freiherr v. Bubna. — Verschiedenes: Lehren des Krieges.

+ Der Postdienst bei der Armee im Felde.

(Schluß.)

Bei uns ist es weder möglich noch erforderlich, die Armee mit einem so zahlreichen Personal und Material für den Feldpostdienst zu versehen, wie dieses von Seite der deutschen Postverwaltung im Kriege 1870 gegenüber der Armee geschehen ist (1826 Köpfe auf 800,000 Mann). Jedoch sollten die Feldpostanstalten derart ausgestattet werden, daß sie unter allen Umständen den Verkehr bewältigen können. Es bedarf für den Auszug (Feldarmee):

1. Ein Feldpostamt im Hauptquartier, bestehend aus dem Chef der Feldpost, dessen Stellvertreter und 2–3 Sekretärs und Expedienten.

2. Bei jeder der 8 Divisionen ein Feldpostamt, bestehend aus dem Feldpostmeister und vier Expedienten.

Die dazu erforderlichen Gehülfen und Ordonnanzen sind aus den betreffenden Truppentheilen zu kommandiren.

Im Ganzen also 44 – 45 Beamte, wozu noch das für die Sammelbureaux benötigte Personal (10 – 12) kommt; eine Zahl, die von der Postverwaltung leicht aufgebracht werden kann, um so leichter, da nun deren sämtliche Beamte und Angestellte von der Wehrpflicht enthoben sind. Die Telegraphenverwaltung, mit einem weniger zahlreichen Personal, hat 72 Beamte einzig für die Telegraphenabtheilungen der Pionierkompagnien beizustellen.

An Fuhrwerken sind für jedes Feldpostamt ein geschlossener Fourgon, wie solche zwischen den Postämtern und Bahnhöfen in unsern größern Städten verwendet werden, sowie ein anderes leichteres Fuhrwerk mit zusammen 4 Pferden nothwendig. Die Pferde wären von der Militärverwaltung, die

Fuhrwerke, sowie die nothwendigen Drucksachen und Bureauaterialien von der Postverwaltung zu liefern.

Dem Chef der Feldpost liegt die Leitung und Aufsicht über das ganze Feldpostwesen ob. Er regelt die gesammten Postverbindungen auf dem Kriegsschauplatz und trifft alle nothwendig scheinenden Maßregeln, um einen regelmäßigen und sichern Dienst zu erhalten; in posttechnischer Beziehung steht er unter dem schweizerischen Postdepartement, in dienstlicher Beziehung unter dem Oberfeldkriegskommissär. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht steht das Feldpostamt im Hauptquartier, welches den gesammten Postdienst (mit Ausnahme der Estafetten) für dasselbe zu besorgen hat.

Die Feldpostmeister haben den Postdienst bei den Divisionen zu leiten und zu überwachen. In postalischer Beziehung stehen sie unter dem Chef der Feldpost, in dienstlicher Beziehung unter dem betreffenden Divisionskommando resp. Kommissär. Sie haben dem Chef der Feldpost Vorschläge für allfällig erforderliche Dienstleinrichtungen zu machen, und in dringenden Fällen von sich aus die nothwendigen Anordnungen zu treffen, damit der Dienst keine Störung erleide. Um bei jeder eintretenden Veränderung sofort die nöthigen Maßregeln treffen zu können, haben sie sich immer im Hauptquartier der Division aufzuhalten, und wenn die Division dislocirt wird, die Sammelbureaux rechtzeitig zu verständigen und Weisung betreffend die Zuleitung der Sendungen in die neue Aufstellung der Division zu ertheilen.

Um dem Publikum den Verkehr mit den Truppen und die Adressirung zu erleichtern, läßt die Postverwaltung eigens getruckte Couverts, wie bei der Grenzbesetzung 1870 ausgeben. Die für die Truppen bestimmten Briefe und Gegenstände sind bei den nächsten Postbureaux aufzugeben, welche

dieselben dann auf dem gewöhnlichen Wege an die ihnen von der Kreispostdirektion bezeichneten Sammelbureaux spediren.

Die Sammelbureaux werden in Verbindung mit größeren im Rücken der Armee günstig gelegenen Postbureaux, oder in Verbindung mit Bahnposten, die bis in die Aufstellungslinie der Armee fahren, errichtet. Die angekommenen Brieffschaften, Pakete und Werthgegenstände werden nun von denselben divisionsweise oder nach den Truppeneinheiten sortirt, und dann an die bei den Truppen befindlichen mobilen Feldpostanstalten versandt. Die Versendung kann mittelst der schon existirenden Post- oder Eisenbahnkurse erfolgen; bestehen aber keine zweckentsprechende, so sind solche zu errichten. Das Gleiche gilt auch für die Verbindungen zwischen dem Armeehauptquartier mit den Divisionshauptquartieren.

Sobald die Feldpostämter, die jeweilen an solchen Orten etablirt werden, von welchen aus die Distribution an die Truppen am besten erfolgen kann, die Sendungen der Sammelbureaux erhalten, wird die Vertheilung an die Stäbe bewerkstelligt, und sind deshalb die nöthigen Ordonnanzen bereit zu halten. Befindet sich das Divisionsquartier nicht am gleichen Orte, so sind Gegenstände für dasselbe mittelst berittener Ordonnanzen sofort abgehen zu lassen. Die Vertheilung an die Truppen hat, wenn möglich, täglich zu erfolgen und zwar bei Gelegenheit von Jassungen, Rapporten oder durch eigens Kommandirte. Immerhin ist denselben rechtzeitig bekannt zu geben, wo und um welche Zeit die Postgegenstände abgeholt werden können. Unter Umständen werden auch die Kantonnements oder Divouaks von den Postfourgons befahren und findet die Ausgabe direkt an die Truppentheile statt. Bei jeder taktischen Einheit ist ein tauglicher Unteroffizier zu bezeichnen, der sich mit der Beforgung des Postdienstes bei derselben zu befassen hat. Jeden Tag sind von diesem Unteroffizier allfällige Briefe bei der Truppe zu sammeln, und an die Feldpostanstalt abzuliefern. Werthgegenstände müssen direkt bei letzterer aufgegeben werden. Im Uebrigen gelten bei denselben die gleichen Bestimmungen wie bei den Civilpostbureaux. Sämmtliche bis Postabgang aufgekommene Gegenstände werden nun an die Sammelbureaux spedirt, von wo sie auf gewöhnlichem Wege an Bestimmung gelangen.

Allfällige unanbringliche Sachen sind von den Truppen unter Angabe des Grundes eventuell der neuen Adresse (z. B. Spital Bern) wieder an die Feldpostämter abzuliefern, welche deren Rücksendung an den Aufgabort oder an die neue Adresse besorgen.

Zum Schluß noch der Wunsch, daß die hohen eidgenössischen Behörden diesem Gegenstande auch einige Aufmerksamkeit schenken mögen. Die neue Militärorganisation legt dem Staate wie dem einzelnen Bürger bedeutend schwerere Pflichten auf wie bisher, und es erscheint daher nicht unbillig, wenn im Ernstfalle für dieses Bedürfniß unserer

Milizen ebenso gut gesorgt werde, wie dieses bei stehenden Armeen geschieht. Ist auch in der neuen Militärorganisation nichts über diesen Gegenstand vorgesehen, so wird sich an andern Orten Gelegenheit bieten, die Sache in Ordnung zu bringen.

Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine.

In Folge der neuen Militärorganisation ist eine Abänderung der Exercierreglemente nothwendig geworden. Bereits haben sich verschiedene Stimmen darüber geäußert. Es dürfte auch zeitgemäß sein, einige Ansichten über das sich in Arbeit befindliche Turnreglement, sowie überhaupt über das Turnwesen zu vernehmen.

Durch wen und wie (in seinen technischen Details) das Reglement erstellt werden soll, ist schon bestimmt. Wir setzen voraus, es werde Absicht der Tit. Behörden sein, ein Reglement zu erhalten, das soweit möglich auch den Vorunterricht der in den Schulen und später ertheilt werden muß, umfassen soll.

Indem wir unser volles Zutrauen in die mit der Erstellung des Reglements betraute Kommission setzen, hegen wir den Wunsch, daß deren Ideen und Ansichten über das Schul- und Militärturnen dahin gehen möchten, beide Zweige zu einem entsprechenden Ganzen zu vereinigen. Die bestellte Kommission besteht, so viel uns bekannt, aus höheren Offizieren, Turnlehrern höherer Lehranstalten und sonstigen Fachmännern.

Ein Hauptwerth sollte unserer Ansicht nach darauf gelegt werden, daß beim Turnen mehr exercirt und beim Exercieren mehr geturnt würde, mit einem Worte, das eine sollte das andere unterstützen.

Es scheint nicht nothwendig, neuerdings die Zweckmäßigkeit des Militärturnens für unsere Armee darzulegen. Die Bedeutung des Turnens für den Kriegsdienst ist anerkannt, man hat allgemein einsehen gelernt, welchen Nutzen das Turnen für den Soldaten hat. Wenn wir unsere Unteroffiziere betrachten, werden wir sehen, daß der größere Theil derselben aus den Turnvereinen hervorgeht und hervorgegangen ist. Beinahe jeder Militär, der Turner ist, d. h. dem man den Namen Turner beimesen kann, ist gradirt.

Ein alter bewährter Spruch heißt: „In einem gesunden Leib ein gesunder Geist.“ Von der heutigen Kriegführung aber wird beides verlangt, es muß ein gesunder Leib geschaffen werden, in welchem sich ein gesunder Geist entwickeln kann. Die Ausbildung und Intelligenz jedes Einzelnen ist von entschiedener Wichtigkeit. Der Schweizer-Bürger soll nicht nur militärpflichtig, sondern auch militärlüchsig sein. Was der Schweiz an Zahl abgeht soll sie durch ausdauernde, gewandte, der Kraft und des Könnens bewußte, geistesgegenwärtige und muthige Soldaten ersetzen.

In dieser Beziehung aber kann durch das Turnen, wenn es zweckmäßig betrieben wird, Wesent-